

BESCHLUSSVORLAGE V0775/21 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
	Kostenstelle (UA)	4071
	Amtsleiter/in	Schmid, Adelinde
	Telefon	3 05-45601
	Telefax	3 05-45609
E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de	
Datum	07.09.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	21.09.2021	Vorberatung	
Stadtrat	04.10.2021	Entscheidung	
Jugendhilfeausschuss	14.10.2021	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist,“
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

1. Der Teilnahme der städtischen Kindertageseinrichtung „Villa Rosa“ am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ wird zugestimmt.
2. Die dafür notwendige Planstelle (0,5 VZÄ in S8b) für eine zusätzliche Fachkraft zur sprachlichen Bildung wird im Stellenplan 2022 mit KW Vermerk bis 31.12.2022 geschaffen.
3. Der Besetzung der Stelle ab November 2021 wird zugestimmt.
4. Sollte die Finanzierung durch das Bundesprogramm über den 31.12.2022 fortgeführt werden, wird dem Stadtrat ein Antrag zum KW-Vermerk vorgelegt. Sofern nach dem 31.12.2022 keine weitere Förderung über das Bundesprogramm erfolgen sollte, wird der Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage über eine Fortführung der Sprach-Kita in städtischer Trägerschaft entscheiden.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 464010.4* <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 5.596,00
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) 2021: 4.166 € 2022: 25.000 € (Allgemeine Förderungen)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2022 464010.4*	Euro: 34.000,00
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Durch einen Newsletter des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales wurde auf die Fortführung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, welches vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird, aufmerksam gemacht.

Das Leitungsteam des Cluster Donau mit der zugehörigen Kindertageseinrichtung „Villa Rosa“ zeigte sofort Interesse, mit diesem Programm, die pädagogischen Fachkräfte noch weiter für das elementare Thema „Zweitsprachenerwerb“ zu sensibilisieren und in ihren Kompetenzen zu stärken.

Bereits sieben Ingolstädter Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sind Bestandteil des Bundesprogramms, welches erstmalig durch die entsprechende Förderrichtlinie im November 2015 ausgelegt wurde. Nun könnte erstmalig eine städtische Kindertageseinrichtung am Programm teilnehmen, da das entsprechende Interessensbekundungsverfahren für die „Villa Rosa“ erfolgreich war. Der Online Antrag wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates fristgerecht zum 02.08.2021 eingereicht.

Die städtische Kindertageseinrichtung „Villa Rosa“ wird im kommenden Kita-Jahr 2021/2022 von 78 Kindern besucht. 57 der betreuten Kinder haben einen Migrationshintergrund, was einem Anteil von 73 Prozent entspricht. Die Kinder selbst oder deren Familien stammen aus 27

Herkunftsnationen. Betreut werden die Kinder inzwischen von einem multilingualen Team, insgesamt sind neun verschiedene Muttersprachen unter den Fachkräften vertreten. Der überwiegende Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund verfügt zum Eintritt in die Einrichtung über keine oder nur sehr geringe Kenntnisse der deutschen Sprache und erlernt diese erst im Laufe der Kindergartenzeit.

Ein großes Ziel der täglichen pädagogischen Arbeit ist es daher, jedes einzelne Kind zum Erlernen der deutschen Sprache anzuregen und die sprachlichen Kompetenzen zu stärken, um jedes Kind bestmöglich auf den Eintritt in die Grundschule vorzubereiten.

Die Corona Pandemie hat das Leben von Kindern und ihren Familien stark eingeschränkt. Viele Kinder haben aufgrund von Notbetreuung und Betretungsverboten im vergangenen Jahr die Kindertageseinrichtung nur sehr unregelmäßig besucht und auch das private Leben der Kinder war größtenteils von sozialer Isolation geprägt. Durch den unregelmäßigen Besuch wurde den Kindern sehr häufig nicht die notwendige sprachliche Bildung zuteil und infolgedessen wird aktuell ein deutlich erhöhter Bedarf verzeichnet und zugleich ein gewachsener Gesprächsbedarf bei den Eltern registriert. Viele Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund, die selbst über wenig Deutschkenntnisse verfügen, äußerten große Sorgen und Ängste, ob Ihre Kinder den Übertritt in die Grundschule gut bewältigen können.

Ziele des Programms:

Das übergeordnete Ziel des Programms liegt in der Verbesserung der Angebote sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen und der Qualität der Kinderbetreuung.

Dafür werden Entwicklungsprozesse in den folgenden Bereichen gefördert:

- Stärkung des Systems früher Bildung mit Hilfe von Funktionsstellen in den Kindertageseinrichtungen,
- Qualifizierung und Spezialisierung von zusätzlichen Fachkräften in den Handlungsfeldern *sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik* und *Zusammenarbeit mit Familien*,
- fachliche Unterstützung und Weiterentwicklung der Kita-Teams sowie Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeptionen,
- Stärkung und Qualifizierung des Unterstützungssystems (Fachberatung) sowie
- Generierung von Aufstiegsmöglichkeiten für berufserfahrene Erzieherinnen und Erzieher.

Durch den Einsatz einer zusätzlichen Fachkraft zur sprachlichen Bildung sollen folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

- Alltagsintegrierte sprachliche Bildung weiterentwickeln
- Inklusive Pädagogik ausbauen
- Zusammenarbeit mit Familien in Hinblick auf sprachliche Bildung verbessern
- Digitalisierung im Hinblick auf sprachliche Entwicklung fördern

Eckpunkte zur Umsetzung der Förderrichtlinie:

Für die städtische Kindertageseinrichtung „Villa Rosa“ wird im Rahmen des Förderprogramms eine zusätzliche Fachkraft (0,5 VZÄ) zur sprachlichen Bildung ab November 2021 eingestellt.

Voraussetzung für die Förderung des Bundes ist die Besetzung der Stelle spätestens drei Monate nach Eingang der Bewilligung des Antrags. Ausgehend von einer angekündigten Bewilligung des Bundes Ende August 2021, müsste die Stellenbesetzung demnach noch im November 2021 erfolgen.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen erhalten einen pauschalen **Zuschuss** zu den Personalausgaben für diese zusätzliche halbe Fachkraftstelle (mindestens 19,5 Wochenstunden) mit herausgehobener und schwieriger, verantwortungsvoller Tätigkeit (Eingruppierung bei Anwendung des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst in TVöD S8b) sowie zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten in Höhe von insgesamt 25.000 € pro Jahr.

Da es sich bei der Förderung durch das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ um einen pauschalen Beitrag für Personal- und Sachausgaben handelt und es daher keine definierte Aufteilung zwischen beiden gibt, kann die Zuwendung somit auch für ggf. weitere vorhabenbezogene Ausgaben, z.B. fachliche Materialien, technische Ausstattung, Fortbildungen etc. eingesetzt werden.

Voraussetzung für die Förderung ist darüber hinaus die professionelle Unterstützung und Begleitung für das Kita-Team und die pädagogische Fachkraft von einer speziellen Fachberatungsstelle, welche 10 bis 15 Sprach-Kitas in einem Verbund betreut. Für die „Villa-Rosa“ wurde die Zusage zur Angliederung an den Verband von Kinderland PLUS in Poing gegeben.

In einer clusterübergreifenden Tätigkeit, haben weitere städtische Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, von der zusätzlichen Fachkraft zu profitieren und sich von ihr prozessbezogen begleiten und coachen zu lassen. Die sozialräumliche Vernetzung mit weiteren Kooperationspartnern, wie beispielsweise Grundschulen und Stadtteiltreffs, aber auch eine enge Zusammenarbeit mit der Integrationsbeauftragten der Stadt Ingolstadt soll durch die Schaffung der zusätzlichen Fachkraftstelle initiiert werden.

Das Programm ist zunächst befristet auf den 31.12.2022, wird jedoch unter Umständen von Seiten des Bundesministeriums verlängert. Dann wird dem Stadtrat ein Antrag zum KW-Vermerk vorgelegt.

Sollte das Programm tatsächlich zum 31.12.2022 enden, wird der Stadtrat mit der Entscheidung zur Weiterbeschäftigung der zusätzlichen Fachkraft befasst.